

«Es ist definitiv kein Zensurgesetz»

Weisslingen Das Volk entscheidet über die Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm. Judith Bühler ist Expertin für Hassreden und Hasskommentare. Sie erklärt, warum es mehr Schutz vor Diskriminierung braucht.

Marco Huber

Frau Bühler, haben Sie Angst, dass Sie nach Annahme des Diskriminierungsgesetzes am 9. Februar weniger Arbeit haben?

Judith Bühler: Ich wäre froh, wenn wir weniger zu tun hätten. Es geht uns nicht darum, unsere Organisation am Leben zu erhalten. Bei dieser Abstimmung geht es um unsere Gesellschaft. Es geht darum, dass alle Menschen die gleichen Freiheitsrechte besitzen und dass diese geschützt sind. Heute sind homo- und bisexuelle Menschen nicht gleichermassen vor Hass, Hetze und Diskriminierung geschützt. Nach heutiger Gesetzgebung ist es möglich, Gruppen von Schwulen und Lesben abzuwerten und gegen sie zu hetzen. Solches Verhalten würde justiziabel, und dies regelt unser Zusammenleben.



Homo- und bisexuelle Menschen sollen stärker vor Diskriminierung geschützt werden. Foto: Keystone

Der Grat zwischen Hetze und freier Meinungsäusserung ist ziemlich schmal.

Die freie Meinungsäusserung hört dort auf, wo die Würde eines anderen Menschen verletzt wird. Das ist zwar in der Bundesverfassung verankert, nur gibt es bis heute keine Gesetzgebung in Bezug auf sexuelle Minderheiten. Sobald jemand sagt, dass Homosexualität eine Krankheit sei, wertet man den Menschen ab. Das wäre nicht nur faktisch falsch, nein, es wäre dann auch strafbar.

Schutz wegen sexueller Orientierung

Am 9. Februar entscheidet das Stimmvolk darüber, ob die sogenannte Anti-Rassismus-Strafnorm erweitert wird. Künftig sollen Personen auch vor Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung geschützt werden. Dazu hat das Parlament Ende 2018 eine Änderung des Strafgesetzbuchs beschlossen. Dagegen haben die EDU, die Junge SVP und weitere Gruppierungen das Referendum ergriffen. Mit Annahme der Gesetzesänderung würde die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung unter Strafe gestellt. Verboten wären öffentliche Äusserungen oder Handlungen, welche die Menschenwürde einer Person oder einer Personengruppe verletzen und so ein Klima des Hasses schüren sowie das friedliche Zusammenleben der Gesellschaft gefährden. (zo)

In jüngster Zeit hat es einige Attacken gegen Schwule auf der Strasse gegeben. Wie beurteilen Sie die Feindlichkeit gegenüber homo-, bi- und transsexuellen Personen im Netz?

Wir verzeichnen grundsätzlich eine Zunahme von Anfeindungen gegenüber Minderheiten, wenn sie sichtbar sind durch äusserliche Merkmale. Es gibt eine zunehmende Polarisierung und Intoleranz und eine Zunahme der gruppenspezifischen Menschenfeindlichkeit.

Wie kommt es zu dieser zunehmenden Aggression?

Das hat damit zu tun, dass der Mensch heute mit der Fülle an Informationen, die auf ihn einprasseln, ganz generell überfordert ist. Gerade im Internet ist das der Fall: Vieles geschieht gleichzeitig. Wir reden dabei von Parallelrealitäten. In dieser Flut an Informationen sucht er nach Halt und Einordnung. Dies führt dazu, dass «das Andere» abgewertet und abgelehnt wird, um sich nicht damit auseinandersetzen zu müssen. Und das gilt eben auch für die Vielfalt an sexuellen Orientierungen.

Werden solche Anfeindungen mit Annahme des Diskriminierungsgesetzes automatisch zurückgehen?

Das ist schwierig zu sagen. Es ist zu hoffen, dass die Gesetzesrevision eine abschreckende Wirkung hat und zu einer Reduktion solcher Vorfälle führt. Ein Ja wäre

aber auch ein klares Bekenntnis der Gesellschaft zum Schutz vor Diskriminierung und dazu, Hass nicht zu tolerieren.

Die Gegner der Vorlage sprechen von einem Zensurgesetz, von Unsicherheit, weil niemand mehr wisse, was er noch sagen dürfe. Ist das nicht problematisch?

Es ist definitiv kein Zensurgesetz. Ich verstehe aber den Punkt, dass Menschen es als schwierig erachten, zu differenzieren. Da braucht es auch Aufklärung.

Wo liegt für Sie die rote Linie zwischen einem Witz über Schwule und Lesben und einem Aufruf zu Hass?

Es geht um den öffentlichen Raum und nicht um einen Spruch im Kollegenkreis. Ein Witz ist grundsätzlich ja lustig gemeint. Die Aussage «wir lehren allen Schwulen das Fürchten» hingegen ist kein Witz mehr, sondern Aufruf zur Gewalt. Es wird wohl damit argumentiert werden, man habe einfach öffentlich einen Witz über Schwule gemacht. Sich so zu rechtfertigen, dürfte aber schwierig werden.

Laut den Gegnern gibt es heute schon ausreichend Instrumente, um sich gegen solche Beschimpfungen und Diskriminierungen zu wehren.

Persönliche Beleidigungen auf der individuellen Ebene können bereits als Antragsdelikt angezeigt werden. Das gilt aber nicht für Ge-

waltaufrufe gegenüber Gruppen, die damit verfolgt und strafbar würden. In Deutschland gibt es den Volksverhetzungsartikel. Eine erweiterte Rassismus-Strafnorm, die schon heute deutlich weiter geht als die schweizerische. Bevor damals die Vernichtung der Juden begann, wurde zum Hass aufgerufen. Wenn solche Aufrufe zu Hass salonfähig werden, führt dies zu einer starken Radikalisierung der Gesellschaft und zu einer Bedrohung für die Angehörigen der gehassten Minderheiten.

Inwiefern ist die Anonymität des Internets ein Problem?

Im Internet kann man heute strafbar auftreten, ohne Konsequenzen zu fürchten. Google und Facebook verdienen Geld mit dem Hass im Internet. Dieser Hass im Netz ist ein Türöffner. Er kann schnell Nachahmer auf den Plan rufen, weil im virtuellen Raum auch eine gewisse Gruppendynamik herrscht. Dadurch sinkt die Hemmschwelle zu Gewalttaten gegenüber Angehörigen von Minderheiten wie eben beispielsweise schwulen und lesbischen Menschen.

Im Abstimmungskampf sind vor allem Schwule präsent, weniger aber die Lesben. Gibt es dafür eine Erklärung?

Das hat damit zu tun, dass die schwulen Menschen gewissermassen die erste sichtbare Community von Nicht-Heterosexuellen waren. Auch die Zurich Pride wurde ursprünglich als Schwu-

«Wir verzeichnen eine Zunahme von Anfeindungen gegenüber Minderheiten.»

Judith Bühler
Expertin für Hassreden
und Hasskommentare



lenparade ins Leben gerufen. Daran sieht man, dass der Mann ganz generell in der Gesellschaft gegenüber der Frau eine vorherrschende Position einnimmt.

Was würde es für Sie bedeuten, wenn das Stimmvolk der Ausweitung der Rassismus-Strafnorm eine Abfuhr erteilt?

Das wäre für mich ein Zeichen einer voranschreitenden Polarisierung unserer Gesellschaft. Ein Nein zum Schutz bedeutet, dass das Vertrauen innerhalb der Gesellschaft abnimmt, und das wäre für den sozialen Frieden fatal. Das klingt jetzt vielleicht nach Schwarzmalerei, aber ich sehe immer wieder, dass es Menschen gibt, die nicht bereit sind, für den Schutz von Minderheiten einzustehen. Ein beängstigendes Gefühl.

Zur Person

Judith Bühler (40) ist in Weisslingen aufgewachsen und hat an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) in Winterthur Soziale Arbeit studiert. Heute gibt sie Kurse zum Umgang mit «Hatespeech», also Hassreden und Hasskommentaren im Internet. 2015 hat sie den Verein JASS gegründet. Dieser organisiert Begegnungsanlässe, an denen Angehörige von Minderheiten über sich selbst und ihre Erfahrungen sowie Erlebnisse sprechen. Ausserdem leitet sie seit Herbst 2019 den Fachbereich Integration Region Baden, unterrichtet als Gastdozentin an der ZHAW Soziale Arbeit und engagiert sich ehrenamtlich als Vizepräsidentin des National Coalition Building Institute Schweiz. Dieses soll Brücken bauen, wo Menschen oder Gruppen als fremd oder feindlich eingestuft werden. (zo)

Abstimmungen

Neue Räume für den Sozialdienst

Bezirk Pfäffikon Die Stimmbürger aus allen Bezirksgemeinden stimmen über einen jährlich wiederkehrenden Kredit von 320 000 Franken ab. Dieser soll dem Sozialdienst Bezirk Pfäffikon den Umzug an einen grösseren, zentralisierten Standort an der Sophie-Guyer-Strasse 9 in Pfäffikon ermöglichen. Gemäss den Statuten des Zweckverbands müssen sowohl die Mehrheit der Stimmdenden als auch die Mehrheit der Verbandsgemeinden der Vorlage zustimmen, damit sie als angenommen gilt. (zo)

Duell um vakanten Gemeinderatssitz

Lindau Der frei gewordene Gemeinderatssitz von Hanspeter Frey (SVP) wird neu besetzt. Im ersten Wahlgang hat keiner der Kandidierenden das absolute Mehr erreicht. Im zweiten Anlauf stellen sich Stephan Schori (SVP) und Pia Lienhard (FDP) zur Verfügung. Urs Vescoli (parteilos) und Wangdü de Silva (GLP) haben ihre Kandidaturen mittlerweile zurückgezogen. (zo)

2,5 Millionen für Schwimmbad-Arbeiten

Lindau Die Lindauer Stimmbürger befinden ausserdem über einen Objektkredit in Höhe von 2,5 Millionen Franken zur Sanierung des Schwimmbads Grafstal. Der Gemeinderat hat einen Projektauftrag erteilt. Dieser sieht eine komplette Auskleidung des Schwimmer- und Nichtschwimmerbeckens mit Chromstahl vor. (zo)

30 000 Franken für Sicherung der Familienregister

Bauma Für die Digitalisierung und Mikroverfilmung der Familienregister hat der Baumer Gemeinderat laut seiner Mitteilung einen Kredit von 30 000 Franken genehmigt. Die Auftragsvergabe erfolgt aufgrund der eingeholten Offerten an die SUPAG Spichtig und Partner AG. Im Zuge der Revision der Zivilstandsverordnung sind die Kantone verpflichtet, bis spätestens 31. Dezember 2020 für die definitive Sicherung der seit dem 1. Januar 1929 in den Familienregistern beurkundeten Daten in Form lesbarer Kopien auf Mikrofilm zu sorgen. Hintergrund der geplanten Mikroverfilmung/Digitalisierung ist die Sicherung der Register für den Fall, dass die Originalregister zerstört werden. (zo)

Sieber will auf die Ersatzbank

Region Kantonsrätin, Gemeinderätin und Ersatzmitglied des Bezirksrats: SP-Politikerin Brigitte Rööfli aus Illnau-Effretikon tanzt auf vielen Hochzeiten. Letzteres Mandat will sie nun abgeben. Rööfli nennt zeitliche Gründe. «Es wäre schwierig gewesen, diese Verantwortung neben meinen Ämtern als Kantonsrätin und Gemeinderätin wahrzunehmen, wenn ich vermehrt zum Einsatz gekommen wäre», sagt Rööfli. So mache es Sinn, die Nachfolge jetzt zu regeln. An ihrer Stelle soll Sabine

Sieber das Mandat in den Reihen der Sozialdemokraten halten. «Es ist wichtig, dass die SP weiterhin in diesem Gremium vertreten bleibt», sagt Sieber.

Stille Wahl möglich

In diesem Amt würde ihr die Exekutiverfahrung helfen. Die 59-Jährige war die letzte Gemeindepräsidentin der bis Ende 2014 noch eigenständigen Gemeinde Sternenberg, bevor diese mit Bauma fusionierte. Von 2010 bis 2017 war Sieber Mitglied des Zürcher Kantonsrats. Im Herbst

2019 kandidierte sie für den Nationalrat, wurde jedoch nicht gewählt. Die Kandidatur Siebers ist bisher der einzige Wahlvorschlag. Noch bis zum 31. Januar können beim Bezirksrat weitere Wahlvorschläge eingereicht werden. Ist dies nicht der Fall, wird Sieber still gewählt. Sie wäre dann vorerst für den Rest der laufenden Legislatur bis 2021 im Amt. Sieber sagt aber, dass sie sich gut vorstellen könne, dieses Amt langfristig auszuüben.

Marco Huber

Parole der FDP

Pfäffikon Am 9. Februar befinden die Stimmbürger über die neuen Räumlichkeiten für den Sozialdienst des Bezirks Pfäffikon. Die FDP Pfäffikon empfiehlt die Vorlage zur Ablehnung, wie sie schreibt. Die Fläche von 1050 Quadratmetern sei zu gross und der Preis zu hoch. So gebe es Büroflächen, die aktuell zu einem Drittel günstiger erhältlich seien als der vereinbarte Quadratmeterpreis. Auch bringe die Vertragsdauer von 15 Jahren erhebliche Risiken und sei nicht marktüblich. Der Mietvertrag solle neu ausgehandelt werden, so das Fazit der FDP. (zo)

ANZEIGE

«Das Ziel - gleiche Regeln für alle - wird mit dem Taxigesetz erreicht.»

Hans-Heinrich Rath,
Vize-Präsident KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich

Gleiche Regeln für alle. zum Taxigesetz